

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 01 Geltungsbereich und Begriffe

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen Carbon Standards International und ihren AuftraggeberInnen. Der Geltungsbereich umfasst die Nutzung von Labels, Markenzeichen und Dienstleistungen, die **der Carbon Standards International gehören oder von ihr verwaltet werden**, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Der Vertrag regelt auch die Deklaration von Labels und Markenzeichen in Produktion, Verarbeitung und Handel.

## 02 Grundlagen

Vertragsgrundlage sind die von den AuftraggeberInnen jeweils gewünschten Lizenzen und / oder Dienstleistungen. Der / die AuftraggeberIn erklärt hiermit, im Besitz der entsprechenden Richtlinien und Standards zu sein, deren Vorschriften zu kennen **und diese in der aktuell gültigen Fassung zu vollziehen**. Die jeweils gültigen Fassungen können bei Carbon Standards International jederzeit online eingesehen und bezogen werden. Über allfällige Änderungen der Richtlinien und Standards hat sich der / die AuftraggeberIn selbstständig und laufend zu informieren.

## 03 Rechte des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Um einen der Namen, eines der Logos oder Markenzeichen von Carbon Standards International zu nutzen muss ein Beitrag entrichtet werden, eine Dienstleistung bezogen werden oder ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt sein. Die Inhaber eines Zertifikates, welches von Carbon Standard International oder einer beauftragten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, dürfen dieses während dessen Gültig-

keitsdauer für ihre geschäftlichen Zwecke verwenden. Im Weiteren sind die Inhaber berechtigt, die entsprechenden Markenzeichen zu verwenden und die zertifizierten Produkte auszuzeichnen. Das Recht zum Gebrauch der Markenzeichen von Carbon Standards International und die Bezugnahme auf die Richtlinien wird ausschliesslich basierend auf einer gültigen Vereinbarung mit Carbon Standards International erteilt.

## 04 Pflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der / die AuftraggeberIn meldet alle formellen Änderungen, wie zum Beispiel Adressänderungen, Fusionen und Organisationsänderungen innert 30 Tagen an Carbon Standards International.

Der / die AuftraggeberIn verpflichtet sich,

- die Richtlinien und Standards **in der aktuell gültigen Fassung** einzuhalten, sowie sämtliche Arbeitsgänge sowie Produktions- und Verarbeitungsschritte danach auszurichten.
- sämtliche notwendigen Dokumentationen fortlaufend und wahrheitsgetreu nachzuführen.
- den Mitarbeitenden von Carbon Standards International oder einer von ihr beauftragten Zertifizierungsstelle jederzeit Zugang zu Betriebsstätten sowie Einsicht in die Dokumentationen zu gewähren, sowie Probenahmen zuzulassen.
- mit einer von Carbon Standards International anerkannten Zertifizierungsstelle einen separaten Vertrag für die Inspektion und Zertifizierung der Produkte abzuschliessen. Die Inspektion kann durch eine von der Zertifizierungsstelle beauftragte Inspektionsstelle erfolgen, wobei der Kontrollbericht in diesem Fall der Zertifizierungsstelle zur Validierung und / oder Zertifizierung vorgelegt wird.
- **die Produkte korrekt auszuzeichnen basie-**

### **rend auf den Richtlinien der Carbon Standards International und des aktuell geltenden Design Manuals.**

- der Carbon Standards International unverzüglich Beanstandungen Dritter zu melden und ihr Einsicht in diese Beanstandungen zu gewähren.
- die von Carbon Standards International erbrachten Dienstleistungen aufgrund der jeweils gültigen Preise zu bezahlen.
- die Kosten für Mehrarbeit, Laboranalytik, Rechtsberatung und ähnlichen Mehraufwand von Carbon Standards International zu tragen, falls er / sie diese durch Verstösse gegen die Regeln oder gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verursacht hat.

Der / die AuftraggeberIn bezeichnet gegenüber Carbon Standards International eine verantwortliche Ansprechperson.

Der / die AuftraggeberIn ermächtigt die beauftragte Zertifizierungsstelle, alle in seinem / ihren Betrieb erhobenen Daten an die Carbon Standards International zur Verfügung zu stellen.

## **05 Rechte und Pflichten von Carbon Standards International**

### **05a Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die Carbon Standards International ist berechtigt, den Betriebsnamen, die Betriebsadresse, die Betriebsnummer, den Zertifizierungsstatus und die zertifizierten Produkte des / der AuftraggeberIn zu veröffentlichen. Die restlichen erhobenen Daten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und werden streng vertraulich behandelt. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber Amtsstellen, die mit Vollzugsaufgaben betraut sind oder gegenüber Inspektions- und Zertifizierungsstellen und deren MitarbeiterInnen, welche Inspektionen, Validierungen und Zertifizierungen durchführen. Zur Vereinfachung der administrativen Abläufe und Unterstützung der Qualitätssicherung bei den Kunden, bietet Carbon Standards International Online Tools an. Mit der Benutzung dieser Online-Tools werden Adress- und Zertifizierungsinformationen der AuftraggeberInnen teilweise öffentlich einsehbar. Die gültigen Nutzungsbestimmungen für Online-Tools sind ein integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelten für alle Nutzer der Online-Tools.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und, soweit anwendbar, die Europäische Daten-

schutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten. Die Vertragsparteien verpflichten sich weiter, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherheit zu treffen.

Falls weitere Informationstechnologien für die Kommunikation oder den Datentransfer genutzt werden, gelten die Datenschutzrichtlinien dieser Anbieter.

Die auf der Website der Carbon Standards International abrufbare Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung ist integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Personenbezogene Daten, von welchen Carbon Standards International im Zuge der Vertragsbeziehung Kenntnis erlangt, werden ausschliesslich zur Durchführung dieser Vertragsbeziehung verarbeitet. Der / die AuftraggeberIn gestattet Carbon Standards International im Rahmen der Vertragsbeziehung ausdrücklich, offizielle Mitteilungen via Newsletter und Infomailings an die hinterlegte E-mail-Adressen des / der AuftraggeberIn zu senden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich weiter, etwaige Empfänger von personenbezogenen Daten ebenfalls zur Einhaltung des Datenschutzes und des Datengeheimnisses gemäss DSG und DSGVO zu verpflichten.

### **05b Weiterentwicklung von Standards und Richtlinien**

Carbon Standards International entwickelt ihre Standards und Richtlinien laufend weiter. Der / die AuftraggeberIn und weitere Interessenten werden **in Online-Applikationen** und per E-Mail über Neuerungen informiert.

### **05c Inspektions- und Zertifizierungsstellen**

Carbon Standards International stellt sicher, dass Inspektions- und Zertifizierungsstellen von ihr geprüft und anerkannt sind, um die definierten Dienstleistungen anzubieten.

### **05d Stichprobenkontrollen und Rückstandsanalysen**

Zur Qualitätssicherung kann Carbon Standards International selbst **oder durch eine anerkannte Inspektions- und Zertifizierungsstelle** jederzeit Stichprobenkontrollen bei den AuftraggeberInnen durchführen und Proben für Rückstandsanalysen nehmen. Zutritt und Einsichtnahme sind in diesen Fällen im gleichen Umfang wie bei einer ordentlichen Inspektion zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Stichprobenkontrollen und Rückstandsanalysen werden dem Betrieb

und der zuständigen Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Stichprobenkontrollen,

Probenahmen und Rückstandsanalysen trägt der / die AuftraggeberIn.

## 05e Haftung

Carbon Standards International haftet im Rahmen der von ihr übernommenen Tätigkeiten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie lehnt jede weitere Haftung ab. Sie kann insbesondere nicht haftbar gemacht werden, wenn Dritte das Zertifikat nicht oder nur teilweise anerkennen. Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich KundInnen der AuftraggeberIn) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des Zertifikates als Beweismittel in Haftpflicht-Streitfällen.

## 06 Preise

Die Preise sind in den Preislisten der Carbon Standards International festgelegt. **Die Preise können nach schriftlicher Information innerhalb von einem Monat angepasst werden.** Die gültigen Preislisten sind integrierender Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 07 Vertragsdauer und Vertragsauflösung

Mit der Anmeldung für Dienstleistungen oder Lizenzen kommt ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit zustande. Die Kündigung hat schriftlich und eingeschrieben bis zum 30. September auf Ende Jahr zu erfolgen. Die Kündigung muss bis zum Kündigungstermin bei Carbon Standards International eintreffen. Die im Jahr der Vertragsauflösung erbrachten Dienstleistungen werden gemäss den geltenden Preisen verrechnet.

Folgende Situationen können zur Auflösung des Vertragsverhältnisses seitens Carbon Standards International führen:

- Das Fehlen eines Inspektions- und Zertifizierungsvertrags mit einer von Carbon Standards International anerkannten Zertifizierungsstelle.
- Das Nichtbezahlen von Rechnungen über Beiträge, Lizenzgebühren und weitere verrechenbare Dienstleistungen.

- Vertragsverletzungen, wie im Kapitel 8 beschrieben.

Mit der Auflösung des Vertrags erlischt das Recht zur Benützung der eingetragenen Markenzeichen der Carbon Standards International.

## 08 Vertragsverletzungen/ Rekursrecht

### 08a Nichtbezahlen von Rechnungen

Die Rechnungen von Carbon Standards International sind in den vorgegebenen Fristen zahlbar. Kosten für Mahnungen, Beteiligungen und rechtliche Streitigkeiten werden den AuftraggeberInnen verrechnet. Bei Nichtbezahlen von Rechnungen können Dienstleistungen verweigert und das Vertragsverhältnis fristlos aufgelöst werden.

### 08b Vertragsverletzungen

Werden die Richtlinien nicht eingehalten, können die Carbon Standards International oder die beauftragte Zertifizierungsstelle Sanktionen aussprechen und Fristen ansetzen, innert welchen die Mängel behoben werden müssen. Werden die Mängel wiederholt nicht innert der definierten Frist behoben, kann der / die AuftraggeberIn schriftlich über eine Auflösung des Vertragsverhältnisses auf einen bestimmten Termin informiert werden.

Wenn eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann, ist Carbon Standards International berechtigt, dieses fristlos aufzulösen. Dabei werden erteilte Zertifikate widerrufen.

### 08c Schadenersatz bei Vertragsverletzungen

Bei Vertragsverletzungen durch der / die AuftraggeberIn hat Carbon Standards International Anspruch auf die Verrechnung aller in Zusammenhang mit der Vertragsverletzung erbrachten Dienstleistungen und entstandenen Kosten. Der / die AuftraggeberIn wird in diesem Fall schriftlich über die bevorstehende Verrechnung informiert und kann dazu Stellung nehmen.

Die Carbon Standards International kann weiter die Rückerstattung eines zu Unrecht erzielten Mehrerlöses für die ausgezeichneten Produkte bei der Auftrag-

geberIn einfordern und / oder eine Vermarktungssperre, den Rückzug der Produkte vom Markt oder die fristlose Auflösung des Vertrags erzwingen.

Gegen Sanktionsentscheide kann der / die AuftraggeberIn schriftlich Rekurs bei Carbon Standards International einreichen. Der Rekurs wird in der Rekursstelle der EASY-CERT group AG bearbeitet und richtet sich nach deren Abläufen.

#### **08d Schadenersatz bei Vertragsverletzungen**

**Gegen Sanktionsentscheide, die von Inspektions- oder Zertifizierungsstellen ausgesprochen wurden, soll der / die AuftraggeberIn zuerst bei der entsprechenden Inspektions- oder Zertifizierungsstelle Einspruch einreichen. Wenn der / die AuftraggeberIn mit dem getroffenen Entscheid der Inspektions- oder Zertifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann der / die AuftraggeberIn schriftlich Rekurs bei Carbon Standards International einreichen. Der Rekurs wird in der Rekursstelle der EASY-CERT group AG bearbeitet und richtet sich nach deren Abläufen.**

## **09 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Frick. Das Vertragsverhältnis unterliegt schweizerischem Recht.

## **10 Integrierende Bestandteile**

Die nachfolgenden Inhalte gelten in der aktuell gültigen Fassung als integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- Design Manual Carbon Standards International
- Aktuelle Preislisten Carbon Standards International
- Nutzungsbestimmungen für Online-Tools Carbon Standards International

Gültig ab Oktober 2022